

Allgemeine Geschäftsbedingungen Lektorat und Korrektorat

Es gelten die Allgemeinen Vertragsgrundlagen des Verbandes der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. – vfll

1. Ausfallhonorar

Wird die Lektorin für einen bestimmten Zeitraum oder mit der verantwortlichen Betreuung eines Projektes beauftragt, trägt der Auftraggeber das volle Beschäftigungsrisiko. Der Auftraggeber muss im Falle einer Nichtbeschäftigung ein Ausfallhonorar bezahlen, wenn die Lektorin in der in Frage stehenden Zeit keinen anderen Auftrag seitens des Auftraggebers oder von anderer Seite bekommt.

2. Honorarkürzungen

Bei mangelhafter Arbeit kann der Auftraggeber Nachbesserungen verlangen. Eine Kürzung des Honorars kann nicht ohne Weiteres erfolgen, sondern erst nach Ablauf einer Nachbesserungsfrist.

3. Fehler im Text

Auch bei gründlichstem Lesen kann es vorkommen, dass Fehler übersehen werden. Die Korrektur erfolgt daher ohne Gewähr.

4. Wahrung der Rechte Dritter

Bei urheberrechtlich geschützten Leistungen (Fotos, Abdruck von längeren Textpassagen) muss der Auftraggeber vor Abdruck die Rechte bei den Rechteinhabern beantragen. Die Lektorin übernimmt keine Verantwortung für die Wahrung der Rechte Dritter.

5. Urheberrechte

Werden von der Lektorin ganze Passagen umgeschrieben oder Klappentexte verfasst, so entsteht ein urheberrechtlich geschützter Beitrag. Die Lektorin hat dann Anspruch auf Namensnennung.